

Bauamt, 23.06.2020, Tel. 51-8657

**Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. II/G 23 „Wohnen am Sportplatz/Wertherstraße“, Drucks.-Nr. 10954/2014-2020**

Nachdem der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und dem Durchführungsvertrag mit seinen Regelungen durch den Rat am 18.06.2020 zugestimmt wurde, ist der Durchführungsvertrag bei vorliegender Vertragserfüllungsbürgschaft am 18.06.2020 rechtswirksam geworden.

Die Regelungen für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau sind in den Vertrag eingebunden worden.